

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

„Kreuz und quer – Hin und Her“ Zwischen Platzverweisen, steigenden Mieten und Sozialarbeit

- Dokumentation zum Fachtag
am 20. und 21.02.2018 in der
Alice Salomon Hochschule Berlin

Ein Fachtag der Clearingstelle –
Netzwerke zur Prävention von
Kinder- und Jugenddelinquenz der
Stiftung SPI in Kooperation mit der
Alice Salomon Hochschule Berlin



■ Vorwort

Die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz der Stiftung SPI organisiert und führt seit über 20 Jahren Fortbildungen und Fachtage durch. Dabei bemühen wir uns, aktuelle Themen aus dem Bereich der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz an der Schnittstelle der Jugendhilfe zu den anderen Berufsgruppen aufzugreifen. Unser Augenmerk richten wir neben der reinen Wissensvermittlung auch auf die Möglichkeit zur Vernetzung miteinander. Dieser Fachtag wurde im Rahmen des Arbeitskreis City-Bahnhöfe (AK City) erarbeitet und gestaltet.

Der von der Clearingstelle moderierte AK City beschäftigt sich seit dem Jahr 1995 mit den vielschichtigen und sich dynamisch verändernden sozialen Gegebenheiten rund um die Citybahnhöfe der Innenstadtbezirke Berlins. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger der (Straßen-)Sozialarbeit, der Suchthilfe und der Bahnhofsmissionen, Präventionsbeauftragte der Berliner Polizei oder Sicherheitsbeauftragte des Öffentlichen Personennahverkehrs. Die verbindenden Themenfelder der Mitglieder sind die Nutzung des öffentlichen und semi-öffentlichen Raums durch Menschen, deren Bedarfe, Interessen und möglichen Konflikte, die an diesen Orten sichtbar werden.

Seit einiger Zeit steht das Thema der Verdrängung aus dem öffentlichen Raum vermehrt auf der Agenda des AK City. Eigene Verdrängungserfahrungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Zunahme bestimmter Verdrängungsmechanismen an öffentlichen Bahnhöfen, Straßen und Plätzen die hauptsächlich Jugendliche und Randständige treffen und damit direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Mitglieder des AK City haben. Trotz vielfacher Rufe nach mehr Vielfalt und Freiheit im öffentlichen Raum scheint die derzeitige Entwicklung zunehmend geprägt von Verboten, Privatisierung, Kontrolle und dem Ausschluss unerwünschten Verhaltens bestimmter Menschen und Gruppierungen zu sein. Dieses Phänomen verändert die Stadt, das soziale Zusammenleben und die Zukunft der Arbeit der Straßensozialarbeit, Polizei, BVG und Bahnhofsmissionen.

In enger Absprache mit dem AK City wurde diese zweitägige Fachveranstaltung, bei der diverse Frage- und Problemstellungen rund um das Thema Verdrängung aus dem öffentlichen Raum interdisziplinär diskutiert werden sollte, ausgearbeitet. Der Fachtag bot die Möglichkeit, die aktuellen und abzusehenden Herausforderungen und Folgen von Verdrängung kritisch zu reflektieren sowie eine Verknüpfung von Theorie und Praxis. Des Weiteren gab es Raum für die Erarbeitung konkreter Empowermentstrategien. Verdrängungserfahrungen und Praxisbeispiele wurden durch partizipative Methoden sichtbar gemacht, der Verdrängungsdruck kreativ dargestellt und aus verschiedenen Perspektiven diskutiert.

Die Fachveranstaltung richtete sich an Betroffene, (angehende) Praktiker/innen und Expertinnen und Experten aus der sozialen Arbeit, Polizei und Wissenschaft sowie an Vertreter/innen der Politik.

Folgende Fragen standen im Mittelpunkt der Veranstaltung:

- Wie hängt der öffentliche Raum mit Verdrängung zusammen?
- Was meinen wir (aus den unterschiedlichen Arbeitskontexten) mit Verdrängung und wie wird Verdrängung erlebt?
- Welche Mechanismen stehen hinter der Problematik?
- Welche Folgen hat Verdrängung im öffentlichen Raum für die Arbeit der Akteure vor Ort?

- Wie können die unterschiedlichen sozialen Zusammenhänge und die damit verbundenen Nutzungen des öffentlichen Raumes ohne Verdrängungseffekte nebeneinander existieren?
- Unter welchen Bedingungen kann der Wandel im öffentlichen Raum positiv gestaltet werden?
- Wie kann Verdrängung konstruktiv entgegengewirkt werden?
- Welche Forderungen/Wünsche/Anregungen können generiert werden, um ein akzeptierendes Miteinander zu fördern?

Der Eingangsvortrag von Sandra Wolf, die an der Bauhaus-Universität Weimar zum Thema Umgang mit marginalisierten Gruppen in der Öffentlichkeit forscht, stellte aktuelle empirische Ergebnisse dar, diente der Einführung ins Thema und bot einen Problemaufriss, in welchem Umfang und Bereichen Einschränkungen in den öffentlichen Raum gemacht werden und von wem.

Im weiteren Tagesverlauf fand die erste Workshop-Phase statt. Es standen vier Arbeitsgruppen zur Auswahl. Im ersten Durchlauf wurden die *Ist-Zustände* in den Fokus genommen beziehungsweise Verdrängung aus den unterschiedlichen Blickwinkeln erörtert. Workshop 1 „Ordnungs- und Sicherheitsbehörden“ wurde von einer Polizeibeamtin mit kollegialer Unterstützung der neuen Polizeiwache am Alexanderplatz geführt. Workshop 2 „Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften“ wurde geleitet von einer Mitarbeiterin der GESOBAU, die mit sozialer Quartiersentwicklung betraut ist, gemeinsam mit einem Mitarbeiter von KARUNA prjevents. Die „Sicht aus der Sozialen Arbeit“ wurde vertreten durch Mitarbeiterinnen von Klik e. V. „Die Betroffen-Perspektive“ in Workshop 4 haben Mitarbeiter/innen von querstadtein dargestellt und begleitet.

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einem Inputvortrag von Prof. Susanne Gerull der Alice Salomon Hochschule Berlin. Im Anschluss fand eine Fishbowl-Diskussion statt, an deren Auftakt zunächst die Workshop-Leitenden und Frau Gerull zu Wort kamen und anschließend alle Teilnehmenden des Fachtags eingeladen waren, sich in die Diskussion einzubringen. Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden noch einmal zwischen den vier Workshops wählen, um gemeinsam lösungsorientiert einen *Soll-Zustand* zu ersinnen. Die konkreten Ergebnisse und Lösungsvorschläge der Gruppen und der Fishbowl-Diskussion sind in dieser Dokumentation festgehalten.

Während der gesamten Veranstaltung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, persönliche Erfahrungen, Ideen und offene Fragen zum Thema auf einer *Kommunikationswand* festzuhalten, damit keine Anregungen bezüglich des Themas verlorengehen und mit ihnen (u. a. im AK City) weitergearbeitet werden kann.

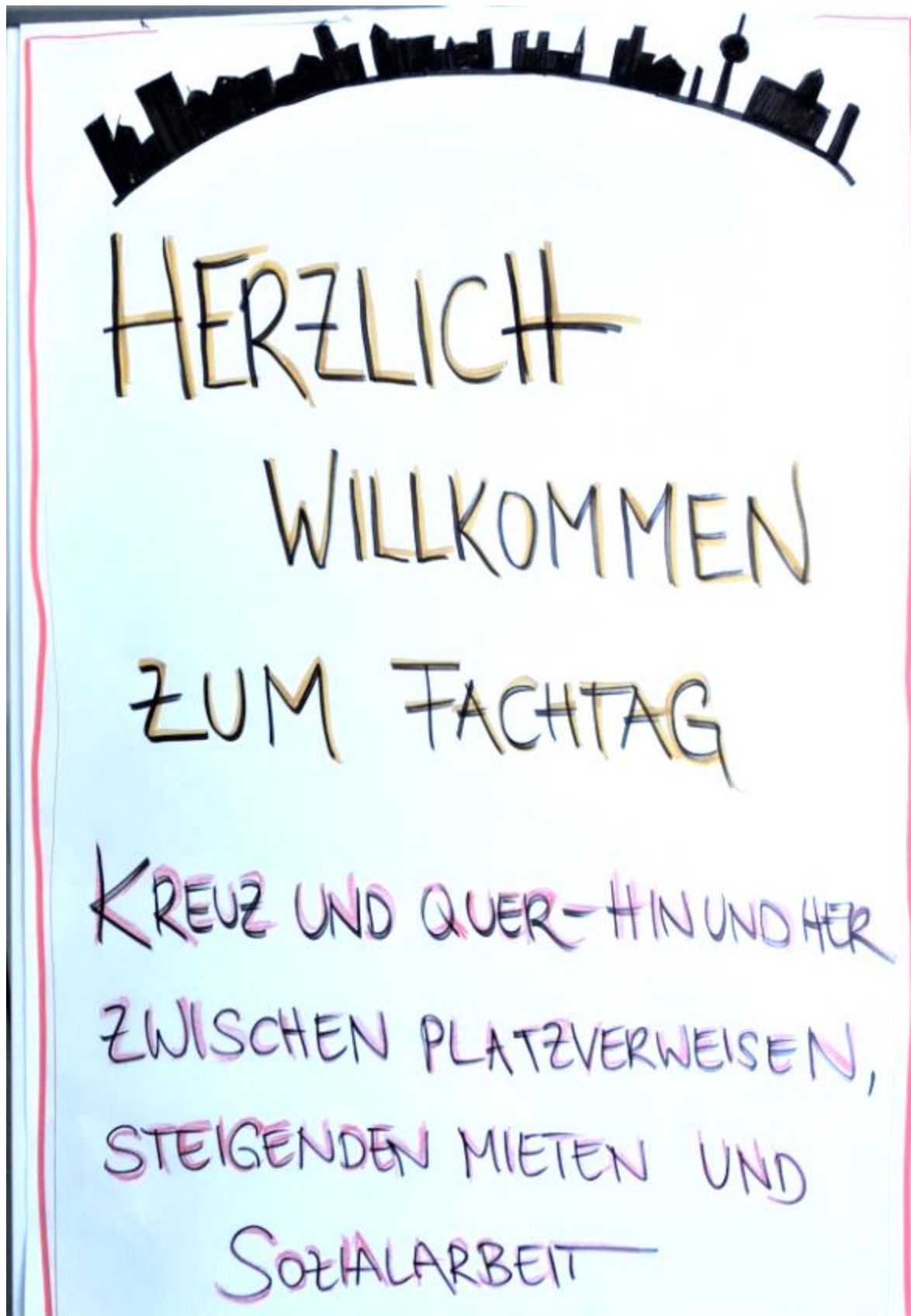
Wir danken allen Mitwirkenden am Fachtag. Besonders der Alice Salomon Hochschule für die fachliche und organisatorische Unterstützung. Des Weiteren gilt unser Dank natürlich den Teilnehmenden für die konstruktive und engagierte Beteiligung. Nur gemeinsam mit Ihnen ist der Erfolg solcher Formate gesichert!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre beim Lesen der Dokumentation. Für Fragen oder Rückmeldungen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Das Team der Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von
Kinder- und Jugenddelinquenz

Mauri Paustian, Katharina Wengenroth, Andrea Müller,
Kerstin Piniek, Andrea Straßburg, Konstanze Fritsch

■ Herzlich willkommen



■ Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	5
-------------------------	---

Tagesablauf.....	6
------------------	---

Vorträge

Sozialisationsfunktion vs. Repräsentationsfunktion Gedanken zu marginalisierten Randgruppen in öffentlichen Räumen	7
Verdrängung wohnungsloser Menschen aus dem öffentlichen Raum – Schlaglicht auf die aktuelle Situation in Berlin	24

Workshops

Workshop 1: „Ordnungs- und Sicherheitsbehörden“	31
Workshop 2: „Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften“	39
Workshop 3: „Soziale Arbeit“	41
Workshop 4: „Betroffene“	42
Fishbowl-Diskussion.....	48
Kommunikationswand.....	50
Projektinformation.....	51
Impressum.....	52

■ Tagesablauf 20.02.2018

09:00 Uhr	Einlass und Anmeldung
10:00 Uhr	Begrüßung
10:30 Uhr	Vortrag Dipl. Geogr. Sandra Wolf „Sozialisationsfunktion vs. Repräsentationsfunktion – Gedanken zu marginalisierten Randgruppen in öffentlichen Räumen“
12:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	Vorstellung der Workshops
14:00 Uhr	Kaffeepause
14:30 Uhr	Workshop-Phase 1
16:00 Uhr	Ende

■ Tagesablauf 21.02.2018

09:30 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Begrüßung
10:30 Uhr	Impulsvortrag Prof. Dr. Susanne Gerull „Verdrängung wohnungsloser Menschen aus dem öffentlichen Raum – Schlaglicht auf die aktuelle Situation in Berlin“
10:50 Uhr	Fishbowl-Diskussion
12:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	Workshop-Phase 2
14:30 Uhr	Kaffeepause
15:00 Uhr	Vorstellung der Ergebnisse
16:00 Uhr	Ende

- **Vortrag: „Sozialisationsfunktion vs. Repräsentationsfunktion
Gedanken zu marginalisierten Randgruppen in öffentlichen Räumen“**

- Vortrag: Dipl. Geogr. Sandra Wolf
Bauhaus-Universität Weimar
99421 Weimar
Sandra.isabelle.wolf@gmail.com
<https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/start/>



Die folgende Power-Point-Präsentation wurde von Frau Wolf zur Verfügung gestellt. Sie gibt den Inhalt des gehaltenen Vortrages sinngemäß wieder. Es handelt sich nicht um den Wortlaut des Vortrages.

2

Teil I Theorie
Teil II Praxis
Teil III ... und nun?

Teil I Theorie

Was sind Randgruppen?

4

soziostrukturell

- Personen, die hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Kriterien eine gesellschaftliche Randposition einnehmen
- Ergebnis einer Gesellschaft, die Chancen ungleich verteilt

normativ

- Personen, die den gesellschaftlichen Normen nicht entsprechen oder diese bewusst ablehnen
- Verhalten und Lebensführung werden als unangepasst (deviant) wahrgenommen und gesellschaftlich sanktioniert (Ausschluss, Diskriminierung)

→ Schuldfrage

vgl. Schmicke 2009

5

obdachlos

≠ wohnungslos

6

Öffentlicher Raum

Sozialisation



Repräsentation

7

Öffentlicher Raum

freiwillig

zweckgebunden

temporär

8



Tag



Nacht

9

Öffentlicher Raum

Ist von unsichtbaren Grenzen durchzogen

→ öffentliche Räume

10

(Un-)Sichtbarkeit

von »Außen«

von »Innen«

11

Wissen

»selbsterfüllende Prophezeiung«

vgl. Robert Merton 1948

12

Verantwortlichkeit

» sick-talk «

» sin-talk «

» system-talk «

vgl. Teresa Gowan 2010

13

Diskurs

Öffentliche
Sicherheit und
Ordnung

BAYERN HAUPTBAHNHOF MÜNCHEN**Nach dem Foto zünden die Männer die Tüte des Obdachlosen an**PANORAMA GEWALTAT IN DELMENHORST**Obdachlose Frau zu Tode misshandelt**Veröffentlicht am 06.11.2017 | Lesedauer: 2 Minuten20. Juni 2017, 09:56 Uhr Prozess**Obdachlosen getötet und angezündet
- Richter verhängt lange Haftstrafen**13. April 2017, 15:36 Uhr Kriminalität**Erniedrigt, verprügelt, getötet: Gewalt
gegen Obdachlose nimmt zu**

14

Ordnung

»Die Gesamtheit der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln, deren Beachtung als unerlässlich für ein geordnetes Zusammenleben empfunden wird.«

vgl. Hradil 2013, S. 530

15

Sicherheit

safety security certainty

→ subjektives Unsicherheitsempfinden

vgl. Bauman 2002

16

»Obdachlose aber sind wie Graffiti und Taubenkot, kein Anblick, der zur Steigerung von Attraktivität und Kaufkraft beiträgt. [...] Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung auf den Straßen sind die wichtigsten Ziele der Stadt Düsseldorf. Hauptsache die Obdachlosen sind weg.«

Frank Esser zit. in Neue Rheinische Zeitung: „Weg mit den Bettlern!“ Stadt-Marketing, 13.03.1997, S. 21.

Teil II**Praxis**

18

Hausordnung

Herzlich willkommen in unserem Bahnhof!

Wir möchten, dass sich alle unsere Gäste bei uns wohlfühlen. Deswegen sind in unseren Bahnhöfen und auf unseren Vorplätzen folgende Regeln zu beachten:

Nicht gestattet ist ...

- 1 Überschreiten der Gleise (Ausnahmen sind örtlich geregelt.)
- 2 Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Im Falle eines vorübergehenden oder groß-fähigen Zwischenfalls behält sich die Deutsche Bahn die Rechte vor, die Kisten für anderweitige notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung zu stellen.
- 3 Beispielen, Benutzen, Beschaffen, Beschriften, Verschmutzen, Beschädigen, Bekleben oder Mitbringen von Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden
- 4 Missbrauch von Nutz- und Sicherheits-einrichtungen
- 5 Verstoßen von Fäkalien und Blatterschüssen
- 6 Ausstellen von Fahrscheinen oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen. Im Falle einer Zwischen-handlung behalten wir uns vor, die Kosten für die Verwertung und Entsorgung in Rechnung zu stellen.
- 7 Fahren mit Koffertkutschen, Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates oder Vergleichbarem
- 8 Bahnhöfen
- 9 Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen und in Zugängen
- 10 Mitbringen von gefährlichen, giftigen, brennenden, explosiven, ätzenden, radioaktivem oder sonstwie gefährlichen Gegenständen
- 11 Betteln und Belästigen von Personen
- 12 Übermäßiger Alkoholkonsum
- 13 Rauchen sowie die Benutzung elektrischer Zigaretten außerhalb der gekennzeichneten Raucherbereiche
- 14 Betreten und Belästigen von Personen
- 15 Übermäßiger Alkoholkonsum
- 16 Handeln mit und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln
- 17 Mitführen von metallbeschichteten Luftballons (Lebensgefahr aufgrund der stromführenden Überleitungen)

Lernen Abspielen von Tonträgern

- 1 Füttern von Vögeln
- 2 Entnahme von Kaffeebecken aus dem Bahnhofsbereich heraus
- 3 Einsatz von Stühlen und Beleuchtungs-techniken

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Bahnhofsmanagement gestattet:

- 1 Durchführen von Werbeveranstaltungen (z.B. Verleihen von Produkten, Warenproben oder Prospekten)
- 2 Anbringen von Plakaten und Aushängen
- 3 Verkauf und Verleihen von Waren und Alkoholen
- 4 Live-Musik, Auffrisch, Veranstaltungen
- 5 Gemischte Foto-, Film- und Fernseh-aufnahmen
- 6 Durchführen von Befragungen, Sammelaktionen
- 7 Verleihen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem auf Bahntrassen und Zugängen zu den Bahnhöfen (Über- und Unterführungen, Treppen, Fahrtrassen, Aufzüge)
- 8 Öffentliche Versammlungen und Aufzüge auf Bahntrassen und Zugängen zu den Bahnhöfen (Über- und Unterführungen, Treppen, Fahrtrassen, Aufzüge) müssen bei der zuständigen Behörde gemäß Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus nach vorheriger Genehmigung durch das Bahnhofsmanagement gestattet.

Eine vorherige Anzeige an das Bahnhofsmanagement ist erforderlich für:

- 1 Verleihen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem in den oben nicht benannten, übrigen Bereichen des Bahnhofs
- 2 Öffentliche Versammlungen und Aufzüge in den oben nicht benannten, übrigen Bereichen des Bahnhofs müssen bei der zuständigen Behörde gemäß Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus nach vorheriger Genehmigung durch das Bahnhofsmanagement vorher anzugeben.

Hunde sind im Bahnhof und auf den Vorplätzen angelassen zu führen.

- 1 Hunde mit gesteigerter Aggressivität oder Gefährlichkeit müssen darüber hinaus einen geeigneten Maulkorb tragen.

Beachten Sie:

- 1 Halten Sie am Bahnsteig immer ausreichend Abstand zum Gleis.
- 2 Achten Sie auf Markierungen auf den Bahnsteigen und auf Warmschienen.
- 3 Treten Sie erst nach Halt eines Zuges an die Bahnsteigkante heran.
- 4 Sichern Sie auf dem Bahnsteig mitgeführten Gepäck und/oder Kinderwagen gegen Wegrollen.
- 5 Überprüfen Sie nicht beim Einsteigen.
- 6 Gehen Sie auf Treppen immer möglichst weit rechts, auf Fahrtrassen rechts stehen.
- 7 Die Benutzung von Fahrtrassen mit schwerem Gepäck und/oder Kinderwagen sowie Zweirädern ist, wegen des hohen Unfallrisikos, zu unterlassen.

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Deutschen Bahn.

Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und / oder Schadensersatzforderungen

Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatzforderungen.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der von uns zur Durchführung der Hausordnung beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen stellen wir, für die entstandenen Reinigungskosten, ein Bußgeldangebot (mindestens 40 EUR) in Rechnung. Dies gilt auch für Verschmutzungen durch Hunde.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise.

19

Gefahrenabwehrverordnung

Artikel	Wortlaut	Betrifft ...
§13 Abs. 1 (10)	Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig [...] ein Kraftfahrzeug, einen Wohnwagen oder sonstigen Anhänger [...] als Unterkunft nutzt .	Unterkunft, Schlafmöglichkeit, Witterungsschutz, Regeneration
§13 Abs. 1 (14)	Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig [...] Brunnen oder Wasserbecken verunreinigt .	Hygiene
§13 Abs. 3 (4)	Ordnungswidrig handelt schließlich, wer vorsätzlich [...] aggressiver Weise [...] bettelt .	Versorgung, Lebensunterhalt
§13 Abs. 3 (5)	Ordnungswidrig handelt schließlich, wer vorsätzlich [...] auf Zu- und Abgängen, vor Türen und auf Treppen sitzt, liegt oder lagert	Aufenthaltsmöglichkeiten, Witterungsschutz, Regeneration
§13 Abs. 3 (6)	Ordnungswidrig handelt schließlich, wer vorsätzlich sich [...] in öffentlichen Bedürfnisanstalten nicht nur zum Zwecke der Verrichtung der Notdurft aufhält.	Hygiene, Aufenthaltsmöglichkeiten, Witterungsschutz, Regeneration
§13 Abs. 4	Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 Satz 1 HSOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.	
§13 Abs. 4 (1)	Ferner können Gegenstände , auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, nach § 77 Abs. 2 Satz 2 HSOG eingezogen werden.	Verlust des Besitzes

20

Verordnungen

trivial

allgemeingültig

isoliert

21

Änderung der Perspektive



Design Maßnahmen

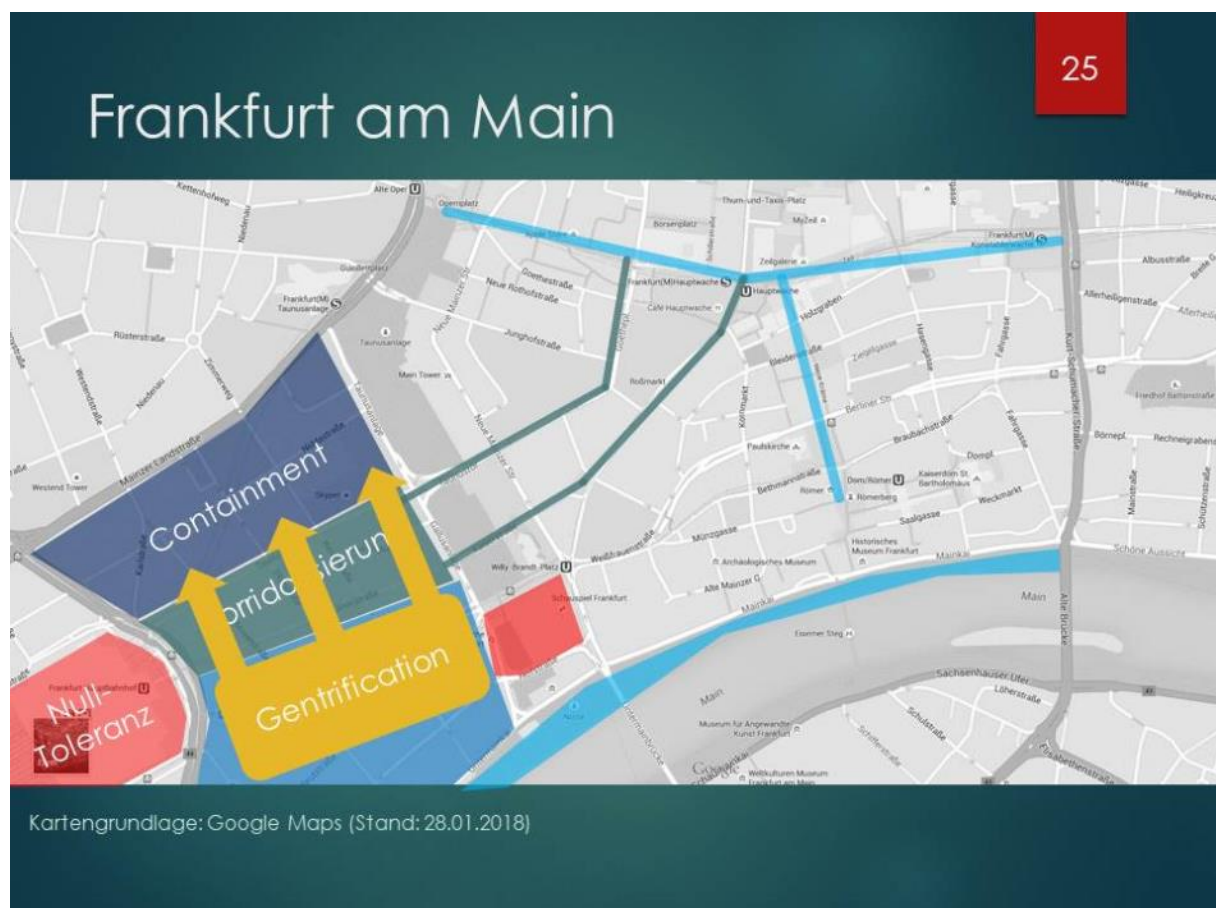
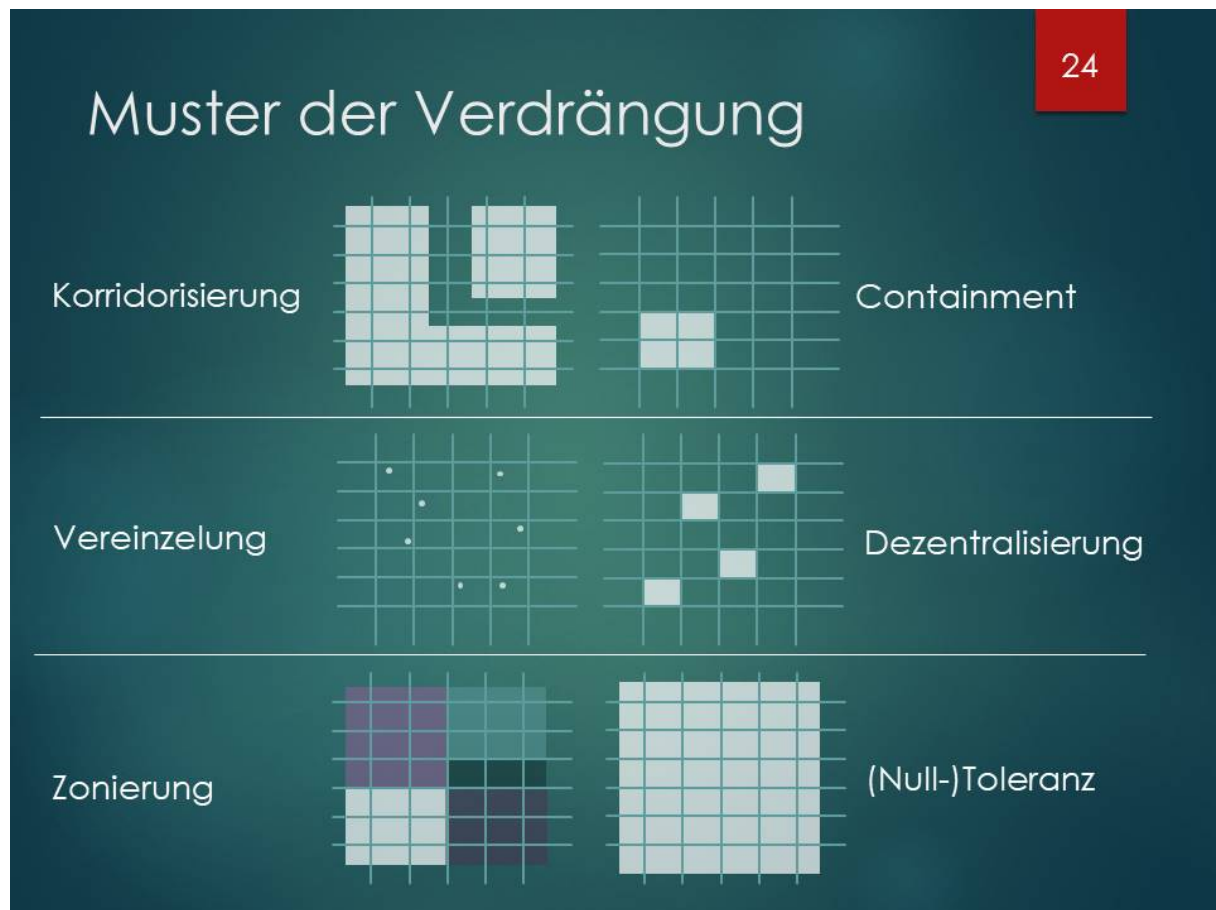
22

					
	Einkaufsstraße, Gießen	Bushaltestelle, New York	Park, Rio de Janeiro	Bürogebäude, Recife Tunnel, Weimar	Hauptbahnhof, Hamburg Einkaufsstraße, Erfurt
Primäre Funktion	Sicherheit	Abstand zum Sitznachbarn gewährleisten	Komfort	Schutz gegen Vandalismus	Sicht auf Auslage
Sekundäre Funktion	Limitierter Zugang zu Ressourcen	Verhinderung Schlafen / Lagern	Verhinderung Schlafen / Lagern	Zugang limitieren / Zweckentfremdung verhindern	Verhinderung Lagern

Subtile(re) Maßnahmen

23

				
	Einkaufsstraße, Hamburg	Bushaltestelle, Mainz	Park, San Francisco	Bahnhof, Berlin Bahnhof, Los Angeles
Primäre Funktion	Reinigung	Erhöhung des Sicherheitsgefühls / der Aufenthaltsqualität	Bewässerung	Energie sparen / Reinigung
Sekundäre Funktion	Verhinderung von Schlafen / Lagern	Verdrängung durch Akustik	Verdrängung	Verdrängung



26

Teil III ... und nun?

27

Alternativen

Park Bench House



Last Tram Home



Bus Shelter House



1sqm² House



Alternativen

28



Vorschläge

29

1. Begrifflichkeiten
2. Perspektivwechsel
3. Dialog
4. Verbindlichkeiten
5. Direktheit
6. Alternativen
7. Ermöglichungsräume



DIPL.-GEOGR. SANDRA WOLF
BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR
SANDRA.ISABELLE.WOLF@GMAIL.COM

31

Quellen

- ▶ Bauman, Zygmunt (2002): Postmodern Ethics. Oxford.
- ▶ Gowan, Teresa (2010): Hobos, Hustlers, and Backsliders. Homeless in San Francisco. Minneapolis.
- ▶ Hradil, Stefan (2013): Glossar. In: Hradil, Stefan (Hrsg.): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Frankfurt am Main.
- ▶ Merton, Robert (1948): The Self-Fulfilling Prophecy. In: The Antioch Review, 8 (2), S. 193-210
- ▶ Schmincke, Imke (2009): Gefährliche Körper an gefährlichen Orten, 24f.
- ▶ Quelle Ordnungswidrigkeiten: Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main (Stand: 08.07.2014)

Bildquellen

- ▶ Bildquelle Titel: eigenes Foto; <http://strassenblues.de/page/kein-mensch-ist-freiwillig-obdachlos/>
- ▶ Bildquelle Frankfurt: eigenes Foto; <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/mieten-fuer-viele-frankfurter-haendler-nicht-mehr-zu-erwirtschaften-13918151.html>
- ▶ Bildquelle Zeitungsartikel: <http://clipart-library.com/clipart/716489.htm>;
<http://www.sueddeutsche.de/leben/kriminalitaet-erniedrigt-verpruegelt-ge-toetet-wie-die-gewalt-gegen-obdachlose-zunimmt-1.3441479>; <https://www.mopo.de/hamburg/auf-den-strassen-von-hamburg-nachts-ist-die-angst-am-groessten-29266362>;
<https://www.welt.de/regionales/bayern/article170505394/Nach-dem-Foto-zuenden-die-Maenner-die-Tuete-des-Obdachlosen-an.html>;
<https://www.welt.de/vermischtes/article170378484/Obdachlose-Frau-zu-Tode-misshandelt.html>;
<https://www.tag24.de/nachrichten/berlin-obdachlose-angezundet-interview-uwe-bodde-angst-schlafplatz-prozess-gewalt-helfen-251050>
- ▶ Bildquelle Hausordnung DB: <https://www.bahnhof.de/file/bahnhof-de/11022360/SLNkSB86QwIH0Y92mdfHfM1Nd44/6493636/data/Hausordnung.pdf>
- ▶ Bildquelle Design Maßnahmen: eigene Fotos
- ▶ Bildquelle Subtile(re) Maßnahmen: eigene Fotos; Badische Zeitung 26.11.2011, San Francisco Weekly 08.09.2010
- ▶ Bildquelle Alternativen: <http://www.seangodsell.com/park-bench-house>;
<http://www.theage.com.au/victoria/architect-homes-in-on-shelter-for-poor-and-needy-20110727-1i07t.html>; <http://www.seangodsell.com/bus-shelter-house>;
<http://www.designresearch.mit.edu.au/dri/programs/design-challenge-old/2011-design-challenge-homelessness/design-challenge-2011-homelessness-entries-finalists/last-tram-home>
- ▶ Bildquelle Carillon: http://www.huffingtonpost.de/2016/06/08/paris-hilfe-obdachlose_n_10336874.html
- ▶ Bildquelle Schlussfolie: eigenes Foto

- **Impulsvortrag: „Verdrängung wohnungsloser Menschen aus dem öffentlichen Raum – Schlaglicht auf die aktuelle Situation in Berlin“**

- Vortrag: Prof. Dr. Susanne Gerull
Alice Salomon Hochschule Berlin
Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin
mail@susannegerull.de
Telefon: 030 99245-422
<https://www.susannegerull.de/home/>



Die folgende Power-Point-Präsentation wurde von Frau Prof. Dr. Gerull zur Verfügung gestellt. Sie gibt den Inhalt des gehaltenen Vortrages sinngemäß wieder. Es handelt sich nicht um den Wortlaut des Vortrages.

Tiergarten / Berlin 2017



Was genau ist da passiert?

1. Politik und Verwaltung haben ein Problem: „Obdachlose im Park“
2. Ein Bezirksbürgermeister schreitet zur Tat
3. Die Medien steigen begeistert ein
4. Plötzlich geht es nicht mehr „nur“ um wohnungslose Menschen, sondern um „aggressive Obdachlose“, „Verstecke von Wohnungslosen“ sowie „Drogenhandel, Müllberge“ und sogar: „Mord“

Auch ein Schwan soll gegessen worden sein...



„(Un-)freiwillige“ Obdachlosigkeit

Bei sogenannter „unfreiwilliger“ Obdachlosigkeit ist der Staat zur Unterbringung verpflichtet

➔ Polizei-/Ordnungsrecht
(Ruder 2015: 13 ff.)

Niemand ist verpflichtet, ein Dach über dem Kopf zu haben

➔ „freiwillige Obdachlosigkeit als Ausübung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG“
(Ruder 2015: 12)



Alice Salomon

Kollision von Rechtsnormen (1)

Ich muss mich nicht unterbringen lassen (vgl. Ruder 2015), aber ich darf auch nicht im öffentlichen Raum übernachten (vgl. Hecker 2016)



Die Notlösung

Einige Kirchengemeinden erlauben wohnungslosen Menschen, auf deren Grund und Boden zu zelten...



Alice Salomon

Kollision der Rechtsnormen (2)

Wohnungslose EU-Bürger_innen

Freizügigkeitsrecht

Oft kein Sozialhilfe-
bzw. ALG-II-Anspruch

Unterbringungsverpflichtung



Eine Abschiebung von EU-Bürger_innen setzt die Feststellung des Nichtbestehens der Freizügigkeitsberechtigung voraus. Dies kann nur aufgrund von Straftaten mittelschwerer und schwerer Kriminalität erfolgen. (*Wissenschaftliche Dienste 2017: 10*)



Alice Salomon

Umdefinition eines Problems (1)

- Wohnungslose Menschen campieren im öffentlichen Raum
 - Einigen von ihnen, v. a. solchen aus Südosteuropa, wurde die Unterbringung in einer (Not-)Unterkunft von den zuständigen Sozialämtern verweigert
 - Andere ziehen die Straße/ den Park einer Wohnungslosenunterkunft vor



Alice Salomon

Umdefinition eines Problems (2)

- Wohnungslose Menschen, sonst auch gern als Opfer dargestellt, werden zu Tätern gemacht
- Ein Thema (nicht nur) für Rechte: Es geht auch um EU-Bürger_innen!



Aus einem sozialen Problem wird ein ordnungs- und strafrechtliches Problem!



Alice Salomon

Fazit

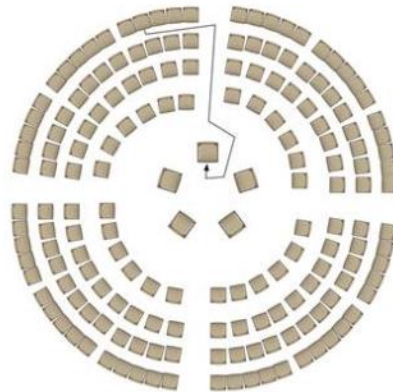
- Wohnungslose Menschen befinden sich in einer existenziellen Notsituation
- Einige von ihnen geraten durch eine Kollision diverser Rechtsnormen in das Visier von Politik und Verwaltung
- Die Medien greifen das Problem begierig auf und tragen zur (weiteren) Ausgrenzung und Stigmatisierung wohnungsloser Menschen bei
- Eine Lösung ist nicht in Sicht
 - ⇒ Es fehlen Wohnungen, es fehlen Unterkünfte, es fehlt – für einen Teil der Betroffenen – eine Lösung in Form einer gesamteuropäischen Strategie



Alice Salomon

Wie kann/ sollte es weitergehen?

Ich freue mich auf eine spannende Diskussion im folgenden Fishbowl!



Alice Salomon

■ Workshops

Vorbemerkung zu den Workshops

Es haben zwei Workshop-Phasen stattgefunden. Die Teilnehmenden konnten frei zwischen vier Workshops auswählen und zwischen den Workshop-Phasen 1 und 2 auch wechseln, um eine weitere Perspektive näher kennenzulernen und zu diskutieren.

In Workshop-Phase 1 wurde der jeweilige „Ist-Zustand“ in den Fokus genommen, also die Frage besprochen, wie Verdrängung aus den unterschiedlichen Blickwinkeln wahrgenommen wird. Am zweiten Tag in Workshop-Phase 2 wurde aufbauend darauf das Augenmerk auf den „Soll-Zustand“ gelegt und Lösungsansätze entwickelt.

■ Workshop 1: „Ordnungs- und Sicherheitsbehörden“

- Leitung/Impulsvortrag: Daniela Polti
Der Polizeipräsident in Berlin
Direktion 3, Abschnitt 32, Alexwache
Keibelstr. 35, 10178 Berlin
Daniela.Polti@polizei.berlin.de
Telefon: 030.4664 332810

Der folgende Text wurde von Frau Polti zur Verfügung gestellt. Er gibt den Inhalt des gehaltenen Vortrages sinngemäß wieder. Es handelt sich nicht um den Wortlaut des Vortrages.

Impulsvortrag zum Thema Verdrängung aus Sicht der Polizei am Beispiel Alexanderplatz (Stand Februar 2018)

Ich gehe davon aus, dass alle von Ihnen den Alexanderplatz kennen – manche aufgrund ihrer beruflichen oder räumlichen Nähe intensiver, andere eher als seltenere Besucherin oder Besucher, zumindest aber aus den Medien. Da auch ich mich in meiner täglichen Arbeit intensiv mit der Lage rund um den Alexanderplatz befasse und er in vielerlei Hinsicht geradezu idealtypisch ist, um das Thema Verdrängung zu beleuchten, gestehen Sie mir zu, dass ich mich in diesem Workshop fast ausschließlich auf diesen Platz beziehen werde. Meine berufliche Erfahrung zeigt mir im Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen aber, dass sich zumindest aus polizeilicher Sicht viele der Erkenntnisse auf andere Bereiche Berlins und über die Stadtgrenzen hinaus übertragen lassen.

Wenn ich vom Alexanderplatz spreche, ist diese Bezeichnung eigentlich nicht ganz korrekt. Der postalische Alexanderplatz, auf dem sich unter anderem der Brunnen der Völkerfreundschaft, die Weltzeituhr und seit dem 15. Dezember letzten Jahres auch die Alexwache befinden, ist nur ein Teil des Bereiches, der uns als Polizei beschäftigt. Und auch Sie werden mit dem Alexanderplatz vermutlich noch mindestens ein weiteres Bild verbinden: Nämlich den Fernsehturm.

Das Areal rund um den Fernsehturm und dazu das sogenannte Rathausforum, in dem sich auch der Neptunbrunnen befindet, gehören genauso zu unserem Arbeitsbereich wie die angrenzenden Straßen oder das benachbarte Marx-Engels-Forum.

Wir – damit meine ich überwiegend die Kräfte des raumverantwortlichen Abschnitts 32, aber auch Kräfte der Berliner Einsatzeinheiten sowie der Bundespolizei – arbeiten seit Jahren intensiv auf, um und unter dem Platz. Grund dafür ist eine Vielzahl von Straftaten, die hier immer wieder verübt werden und die wegen ihrer Intensität und Auswirkungen einen erheblichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger haben. Hierbei handelt es sich vor allem um Körperverletzungsdelikte unterschiedlicher Schwere, Raubtaten, Konsum – und in kleinerem Umfang – auch Handel von Betäubungsmitteln und Eigentumsdelikte wie Taschendiebstahl oder Spendensammelbetrug. Rechnerisch ist die Zahl der Straftaten in Relation zur Menge der Menschen, die den Alexanderplatz täglich besuchen – und das sind Schätzungen zufolge immerhin rund 350.000 pro Tag, was der Gesamtzahl an Einwohnern einer mittleren Großstadt entspricht! – nicht zwangsläufig höher als in anderen Bereichen Berlins oder in

anderen Großstädten. Man ist hier nicht per se unsicher! Trotzdem ist naturgemäß jede Tat eine zu viel und führt aufgrund des großen Interesses am Alexanderplatz zu einer deutlichen Wahrnehmung durch die Bevölkerung – aber dazu später noch mehr.

Die Bündelung und Qualität der Straftaten in diesem Bereich hat dazu geführt, dass der Alexanderplatz und angrenzende Bereiche bereits seit Jahren als sogenannter kriminalitätsbelasteter Ort (kbO) eingestuft sind. Das gibt uns als Polizei nach dem Berliner ASOG, dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, das einen rein präventiven Charakter hat, die Möglichkeit unter erleichterten Voraussetzungen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. So können wir hier nach § 21 II Nr. 1 ASOG beispielsweise die Identität von Personen feststellen oder nach § 34 II Nr. 2 ASOG Personen durchsuchen, wenn sie sich auf dem Alexanderplatz aufhalten.

Vielleicht fragen Sie sich jetzt, warum uns das Gesetz uns das erlaubt und wir die uns gegebenen Möglichkeiten insbesondere am Alexanderplatz auch regelmäßig und häufig nutzen. Unsere Erfahrungen zeigen leider, dass viele Täter gezielt gefährliche Gegenstände bei sich tragen, um im Falle von Auseinandersetzungen einen vermeintlichen Vorteil zu haben. Diese Gegenstände, von denen manche sogar rechtlich als Waffen eingestuft sind, wollen wir sicherstellen, bevor sie im Rahmen einer Gewalttat eingesetzt werden. Betäubungsmittel – und ich möchte jetzt mit Ihnen nicht in die Grundsatzdiskussion einer möglichen Legalisierung zur Entkriminalisierung einsteigen – sind gefährlich und verboten: Auch diese finden wir am Alexanderplatz häufig aufgrund der erleichterten Kontrollmöglichkeiten und können sie beschlagnahmen, bevor sie konsumiert werden. Hier möchte ich insbesondere das Stichwort „Bonzai“ nennen, ein sogenanntes Legal High. Bonzai hat uns im Jahr 2017 häufig beschäftigt und bei vielen, meist jugendlichen Konsumenten auf dem Alexanderplatz zu Kreislaufzusammenbrüchen geführt. Im Bundesgebiet gab es durch Bonzai sogar bereits Todesfälle, was die Gefährlichkeit unterstreicht.

Über welche Personen spreche ich, wenn ich aus polizeilicher Sicht über „Problemgruppen“¹ rede? Da sind zum einen Obdachlose, die ja auch in diesem Fachtag eine große Rolle spielen. Am Alexanderplatz kommen sie häufig aus osteuropäischen Ländern, sind zum Großteil männlich, häufig extrem stark alkoholisiert und aggressiv. Sie sind am Alexanderplatz häufig Täter von zum Teil schwerwiegenden Körperverletzungsdelikten, sowohl untereinander als vereinzelt auch gegenüber unbeteiligten Passanten und auch gegenüber einschreitenden Sicherheitskräften. Aufgrund ihrer Lebensumstände werden sie aber zum Teil natürlich auch Opfer von Angriffen. In der kalten Jahreszeit ziehen sich die Obdachlosen aufgrund der Witterung regelmäßig in den Bereich des ÖPNV zurück, was immer wieder mit dem Hausrecht der BVG oder der Deutschen Bahn kollidiert.

An bevorzugten Aufenthaltsorten im Bereich des Alexanderplatzes kommt es außerdem häufig zu Revierstreitigkeiten. Die Gruppe, die uns als Polizei seit Mitte/ Ende 2016 am meisten in Atem gehalten hat, sind dagegen junge männliche Flüchtlinge. Sie stammen überwiegend aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Pakistan und Irak. Sie sind häufig in Auseinandersetzungen untereinander verwickelt, oft stellen sich dabei die Angehörigen der jeweiligen Staatsangehörigkeiten gegeneinander. Ob dabei ethnische oder religiöse Gründe eine Rolle spielen, können wir als Polizei nicht belegen, vermuten dies aber. Auch hier scheint es zu regelrechten Revierkämpfen zu kommen, einige Geschädigte teilten bei der Anzeigenaufnahme mit, dass Äußerungen gefallen seien wie: „Das ist unser Platz, du hast hier nichts zu suchen.“ Bei den Straftaten handelt es sich häufig um Körperverletzungsdelikte. Da sie oft durch mehrere Personen oder unter Einsatz gefährlicher Gegenstände wie Messern,

¹ Definition gemäß Duden: Gruppe, deren Mitglieder in bestimmter (negativer) Weise verhaltensauffällig sind.

Flaschen und auch Pfefferspray begangen werden, handelt es sich in der Regel nach dem Gesetz um gefährliche Körperverletzungen. In der zweiten Jahreshälfte 2017 nahmen auch Raubtaten untereinander zu. Eher selten kam es bisher seitens der Geflüchteten zu Übergriffen auf unbeteiligte Passanten. Trotzdem haben Geflüchtete am Alexanderplatz einen massiven Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl vieler Passanten. Wenn nämlich Unbeteiligte in Straftaten verwickelt werden, handelt es sich hierbei häufig um junge Frauen, die sexuell belästigt werden². Oder die Angriffe sind von einem hohen Aggressionspotential geprägt.

Überhaupt ist die Hemmschwelle für den Einsatz körperlicher Gewalt sowohl bei Obdachlosen als auch bei Geflüchteten seit rund zwei Jahren stetig sinkend. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft, Waffen oder gefährliche Gegenstände einzusetzen. Dass es dabei zu schweren oder schwersten Verletzungen der Opfer kommt, wird mindestens billigend in Kauf genommen.

Derzeit fast gar keine Auffälligkeiten sehen wir bei Punks, die noch vor einigen Jahren den Alexanderplatz in großen Gruppen von (vorwiegend) sogenannten EMOS³ aufgesucht haben, um hier zu verweilen. Von daher möchte ich hier auch nicht weiter darauf eingehen.

Im Unterschied zu den anderen Problemgruppen versuchen potentielle Straftäter wie Taschendiebe oder Spendensammelbetrügerinnen sich möglichst unauffällig über den Platz zu bewegen und der Polizei gar nicht erst aufzufallen. Aufgrund von Strafanzeigen und Personenbeschreibungen, die dann zum Teil mit Täterfeststellungen einhergehen, können wir feststellen, dass der Großteil der Täterinnen und Täter aus Osteuropa stammt, insbesondere im Bereich des Spendensammelbetrugs sind es überwiegend Jugendliche. Viele gehören dabei zu den rumänischen Sinti und Roma. Einige dieser Menschen, verhalten sich zudem fortgesetzt ordnungswidrig, indem sie mit Kindern betteln.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Gewaltvorfällen zum Ende des Jahres 2016 haben wir als Abschnitt 32 unsere Kontrollmaßnahmen kontinuierlich erhöht. Häufig wurden dabei im Jahr 2017 Schwerpunktkontrollen durchgeführt, in die auch eine große Anzahl von Kräften der Einsatzeinheiten eingebunden war. Über einen hohen Kontrolldruck und auch über das Aussprechen von Platzverweisen und das Ausfertigen von Aufenthaltsverbotsverfügungen (AVV)⁴ bis zu maximal einem Jahr, bemühen wir uns zum einen darum, potentielle Straftäter wie Taschendiebe ihrer Tatgelegenheiten zu berauben und zum anderen, rivalisierende Gruppen getrennt zu halten, um Auseinandersetzungen zu verhindern. Diese Auseinandersetzungen münden, wie vorhin erwähnt, erfahrungsgemäß oft in schweren Straftaten wie Gefährlichen Körperverletzungen oder Raubtaten.

Wenn gegen einen Platzverweis oder eine AVV verstoßen wird, besteht die Möglichkeit einer Gewahrsamnahme. In der Regel ist diese durch einen Richter oder eine Richterin anzuordnen. Hierbei ist es nicht unser polizeiliches Ziel, grundsätzlich alle Obdachlosen, Geflüchteten, Punks oder andere Gruppen vom Platz zu verdrängen, wohl aber die, die sich nicht an die Normen und Regeln unserer Gesellschaft halten und eine potentielle Gefahr darstellen. Am Beispiel der Obdachlosen bedeutet das, dass wir diejenigen wegschicken, die unzumutbare hygienische Zustände am Platz schaffen oder sich mitsamt ihres Hab und Guts in großen Gruppen sammeln – davon ausgenommen natürlich die Essensausgaben! Darüber hinaus spielt auch der

² Einige junge, in der Regel deutsche Frauen suchen allerdings auch gezielt die Nähe zu den Geflüchteten.

³ Emotional Hardcore-Punks

⁴ § 29 II 1 ASOG: Die Polizei kann zur Verhütung von Straftaten einer Person untersagen, ein bestimmtes Gebiet innerhalb von Berlin zu betreten oder sich dort aufzuhalten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person dort eine Straftat begehen wird (Aufenthaltsverbot).

Eine AVV muss richterlich angeordnet werden

Alkoholisierungsgrad eine Rolle, wer des Platzes verwiesen wird. Denn insbesondere Alkohol und Gruppendynamische Prozesse bilden den Nährboden für die Begehung von Gewaltstraftaten!

Wir richten unsere Maßnahmen also nicht an den einzelnen Gruppen aus, sondern vielmehr an den erwarteten bzw. begangenen Rechtsverstößen. Wenn es aktuell bereits zu einer Straftat gekommen ist, greifen natürlich noch andere Gesetzesgrundlagen. Diese richten sich dann nach der Strafprozessordnung und umfassen in der Regel ebenfalls die Identitätsfeststellung sowie häufig eine Durchsuchung der Person oder ihrer Sachen sowie zum Teil eine erkennungsdienstliche Behandlung oder Blutentnahme.

Naturgemäß führt der hohe Kontrolldruck dazu, dass es zu Verdrängungseffekten kommt, gezielt bei denen, die sich wie erwähnt nicht an Recht und Gesetz halten. Aber auch bei anderen Personen aus den Gruppen, die jeweils aktuell im Fokus polizeilicher Maßnahmen stehen, ist dies zum Teil unbeabsichtigte Folge. Wir erstellen trotz der vereinfachten rechtlichen Möglichkeit, am kriminalitätsbelasteten Ort theoretisch jeden Verweilenden kontrollieren zu können, eine Gefahrenprognose – wir können (und wollen!) de facto ja nicht alle Menschen auf dem Alexanderplatz kriminalisierend kontrollieren. Der Fokus liegt aufgrund unserer polizeilichen Einsatzerfahrung und einem kontinuierlichen Lagebild, in dem wir die Daten zu den begangenen Straftaten auswerten, bei den jeweils aktuellen „Problemgruppen“. Da wir aber nicht in die Köpfe der einzelnen blicken können, ist die Wahrscheinlichkeit größer, am Alexanderplatz durch Polizeikräfte kontrolliert zu werden, wenn man optisch einer der Gruppen angehören könnte. Und die Wahrscheinlichkeit kontrolliert zu werden, steigt weiter, wenn man den Einsatzkräften bereits aus vergangenen Einsätzen als Straftäter oder als potenziell aggressiv bekannt ist oder sich in Begleitung ebendieser Menschen im Bereich des kbO aufhält. Viele dieser Personen weichen den häufigen Kontrollen dadurch aus, dass sie den Alexanderplatz meiden, also verdrängt werden, auch wenn das nicht Ziel der polizeilichen Maßnahmen ist.

Nachdem ich bisher versucht habe, Ihnen unsere Maßnahmen, Rechtsgrundlagen, Ziele und die Gruppen, die derzeit in unserem Fokus liegen, darzustellen, möchte ich jetzt versuchen, die Ebene zu erweitern, auf der wir das Thema polizeiliche Verdrängung auf dem Alexanderplatz betrachten:

Häufig gerät aus meiner Sicht bei der Betrachtung der einzelnen „Problemgruppen“ und ihrer Bedürfnisse aus dem Fokus, dass auch andere Gruppen berechnete Interessen an der Nutzung des Platzes haben. Aus meiner Sicht lohnt es sich daher, mal genauer die Motivation zu betrachten, die Menschen an den Alexanderplatz bringt.

Bleiben wir zunächst bei den vorhin betrachteten Gruppen: Obdachlose finden hier aufgrund der hohen Anzahl von Passanten, darunter viele Touristinnen und Touristen, häufig Menschen, die ihnen eine Spende zukommen lassen. Die Hilfsangebote für Obdachlose im Bereich des Alexanderplatzes sind gut, im Winter befindet sich mit dem U-Bhf Schillingstraße in der Regel auch eine einfache Gelegenheit, verhältnismäßig warm zu schlafen. Bis vor wenigen Tagen hielten sich in diesem Winter spürbar weniger Obdachlose auf dem Platz auf, was wir darauf zurückführen, dass der U-Bhf Schillingstraße in diesem Jahr aufgrund von Baumaßnahmen nicht zur Verfügung steht. Darüber hinaus treffen sie auf andere Obdachlose und fühlen sich in deren Gesellschaft vermutlich häufig erstmal wohl. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl wird leider häufig durch einen steigenden Blutalkoholwert negativ beeinflusst.

Für Geflüchtete – und ich erinnere daran, es sind häufig männliche Jugendliche oder Heranwachsende – dürfte der Platz aus ganz anderen Gründen interessant sein: Viele sind über die Stadt verteilt in Unterkünften untergebracht. Der Alexanderplatz als Verkehrsknotenpunkt

liegt zentral und ist für alle in etwa gleich schnell erreichbar. Viele konnten sich noch nicht integrieren und suchen daher Anschluss an Menschen ihrer Altersgruppe aus der Heimat. Dazu kommt, dass am Alexanderplatz immer etwas los ist: Eine große Anzahl von Menschen passiert den Platz, darunter viele, zum Teil freizeit- und partyorientierte, junge Frauen. Etwas, das sie aus ihrer Heimat vermutlich so nicht kennen und – ich maße mir diese Behauptung an: was in diesem Alter durchaus seinen Reiz für die ja ebenfalls jungen Herren haben dürfte.

Darüber hinaus gibt es aber noch viele weitere Nutzer.

Die Anwohnerinnen und Anwohner: Häufig leben sie schon seit Jahren oder sogar Jahrzehnten hier und sind von der Entwicklung des zu DDR-Zeiten zwar beliebten und belebten, aber im Vergleich zu heute eher beschaulichen Platzes zu einem der heutigen Dreh- und Angelpunkte der Hauptstadt Berlin nicht begeistert. Manche sind vielleicht aufgrund ihres Alters damit möglicherweise auch schlicht überfordert. Alle Anwohnerinnen und Anwohner wünschen sich einen Platz, auf dem sie sich gerne aufhalten. Sie haben auch ein Anrecht darauf, dass es vor ihrer Haustür nicht ununterbrochen laut oder dreckig ist.

Die Anrainer: Viele der Geschäftsinhaber zahlen immens hohe Mieten. Um trotzdem erfolgreich zu wirtschaften müssen sie einen hohen Umsatz erreichen. Dazu brauchen sie ein attraktives, möglichst sauberes Umfeld, zu dem Besucherinnen und Besucher gerne kommen und hier möglichst auch lange verweilen.

Touristinnen und Touristen: Sie suchen vermutlich gerade das, was von den Anwohnerinnen und Anwohnern oft als störend empfunden wird – ein kunterbuntes, multikulturelles Straßenleben im Herzen Berlins, mit all seinen Wahrzeichen und Attraktionen. Gerade sie werden häufig Opfer von Eigentumsdelikten wie Taschendiebstahl.

All diese Nutzergruppen – auch die „Problemgruppen“ – haben einen Anspruch gemeinsam: Sie wollen sich sicher fühlen können und nicht befürchten müssen, Opfer von Straftaten zu werden, während sie sich am Alexanderplatz aufhalten.

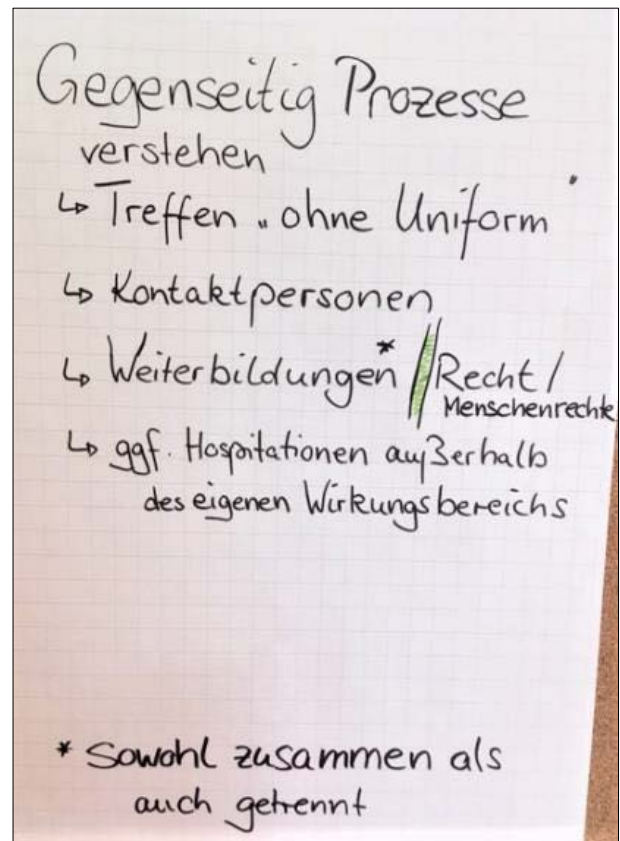
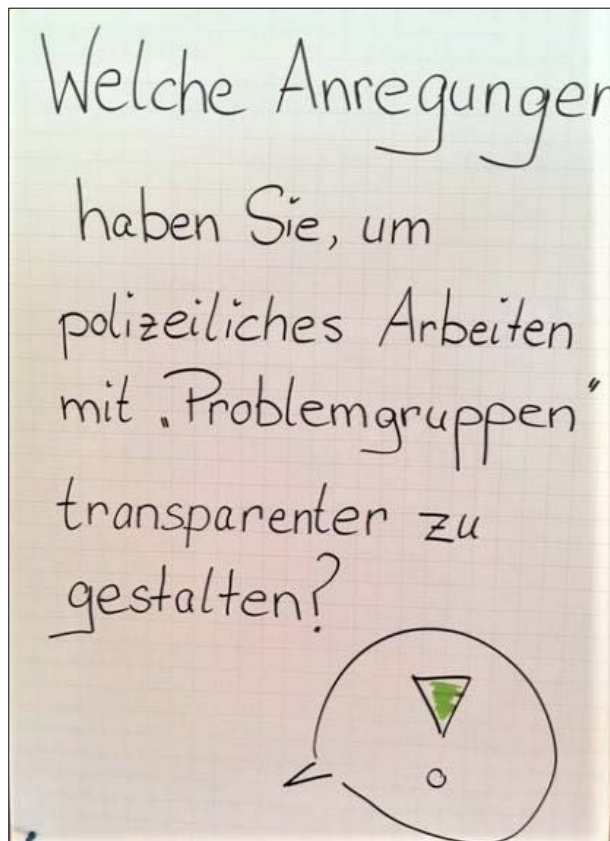
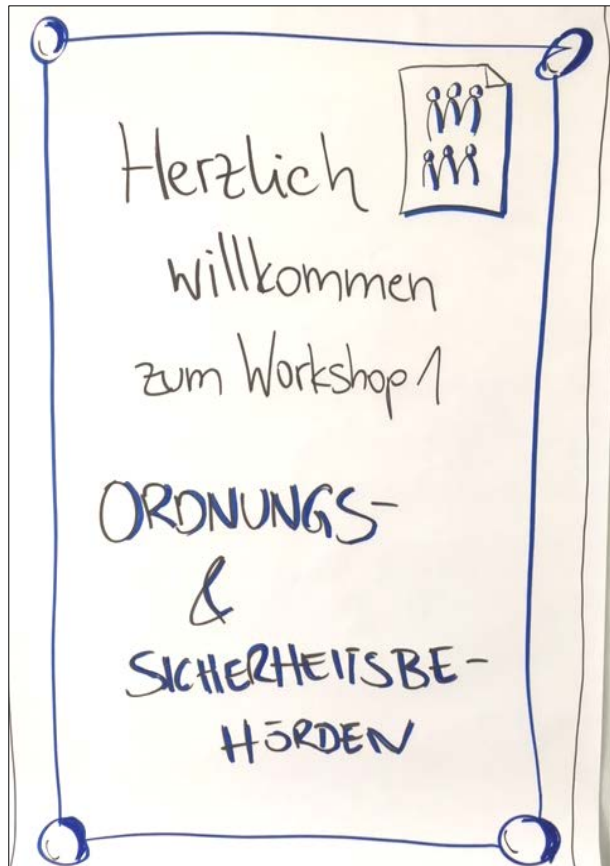
Dazu kommen noch die Träger des ÖPNV: BVG und Deutsche Bahn haben ihrerseits den Ansprüchen ihrer Nutzerinnen und Nutzern in Punkto Sicherheit und einer gewissen Wohlfühlatmosphären gerecht zu werden. Dazu haben sie die Möglichkeit, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, was wiederum mit den Bedürfnissen vor allem der Obdachlosen und Geflüchteten kollidiert, die sich vornehmlich im Winter dauerhaft in Bahnhöfen aufhalten wollen und dabei aber häufig ein aggressives Verhalten zeigen.

Wir als Polizei sind verpflichtet, alle diese Interessen zu schützen, auch wenn sie im Widerspruch zu einander stehen. So mag es auf den ersten Blick ein unerwünschter Verdrängungseffekt sein, wenn Geflüchtete oder Obdachlose diesen öffentlichen Raum nicht mehr nutzen dürfen⁵ oder wollen. Andererseits würde ein Verbleib dieser Gruppen möglicherweise auch zur Verdrängung anderer Gruppen führen. Zum Beispiel von älteren Menschen, die sich aus Angst, Opfer einer Straftat zu werden nicht mehr im Bereich Alexanderplatz aufhalten oder zur Verdrängung von Frauen, die aufgrund von Angst, durch Geflüchtete sexuell belästigt oder zumindest unangebracht angemacht zu werden, den Bereich ebenfalls meiden. Angesichts der zu Silvester diskutierten „Frauenräume“ ist diese Gefahr meiner Meinung nach real und nicht tolerierbar: Wir wollen keine Frauenräume – jede Frau muss sich überall frei bewegen können.

⁵ Bei bestehenden Platzverweisen oder Aufenthaltsverbotsverfügungen

Eine große Rolle im Zusammenhang mit diesem subjektiven Sicherheitsgefühl kommt jedoch auch den Medien zu. Hierbei ist es aus meiner Sicht schwierig, dass jede Straftat am Alexanderplatz aufgegriffen und zum Teil sogar künstlich aufgebauscht wird. Ohne etwas verharmlosen zu wollen: Die mitunter übertriebene Berichterstattung verzerrt das Bild des Alexanderplatzes! Die Qualität der Straftaten hat eine Menge mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl zu tun. Und wenn ich gefühlt ständig damit rechnen muss, Opfer eines Raubes oder einer sexuellen Belästigung zu werden, wenn ich höre, dass Angriffe mit Messern stattgefunden haben, dann bekomme ich zurecht Angst. Welche Betrachtung mir in den Medien aber häufig fehlt, ist der Blick hinter die Kulissen: Wer war Opfer der Straftat, was ist im Vorfeld passiert, gab es eine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer? Ja, die genannten Straftaten passieren und ich will nicht eine davon schön reden oder geringer machen als sie ist. Aber bei allem Recht auf eine Berichterstattung wünsche ich mir einen sorgsameren Umgang der Presse mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl durch eine differenziertere Betrachtung der Fälle und der Lage am Alexanderplatz. Wenn zum Beispiel eine wechselseitige Körperverletzung zwischen zwei Personen zu einer „Massenschlägerei“ wird, nur weil noch weitere, aber eben unbeteiligte Personen um das Geschehen herumstehen, dann befinden sich objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl aus meiner Sicht häufig kaum noch in einem Zusammenhang, wenn es um den Alexanderplatz geht. Und auch hierin sehe ich einen Grund für Verdrängung. Aber eben leider eher jener Gruppen, die keine Normen verletzen und alles Recht hätten, sich am Alexanderplatz wohlfühlen.

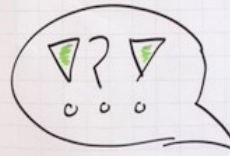
Workshop 1: „Ordnungs- und Sicherheitsbehörden“



~~Welche~~ Information über
soz. Angebote verbessern
(für Polizei) durch
die Träger

- * Austausch mit den Anrufern
zu Hintergründen
- * Sprachkompetenzen verbessern
- * Sprachbarrieren verringern
↳ Flyer
- * Dolmetscher in größerem
Umfang einsetzen (präventiv)

Welche Anregung
haben Sie, polizei-
liche Arbeit mit
„Problemgruppen“ über
ein bloßes Verweisen
hinaus zu ergänzen?



[Wo] Kann Verdrängung
aus sicherheits-
politischer
Sicht sinnvoll sein?



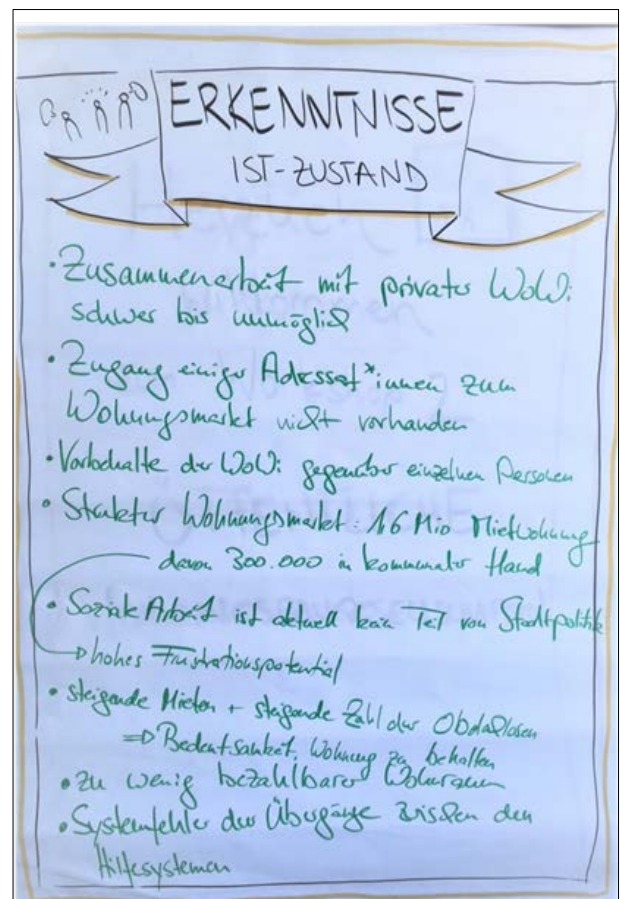
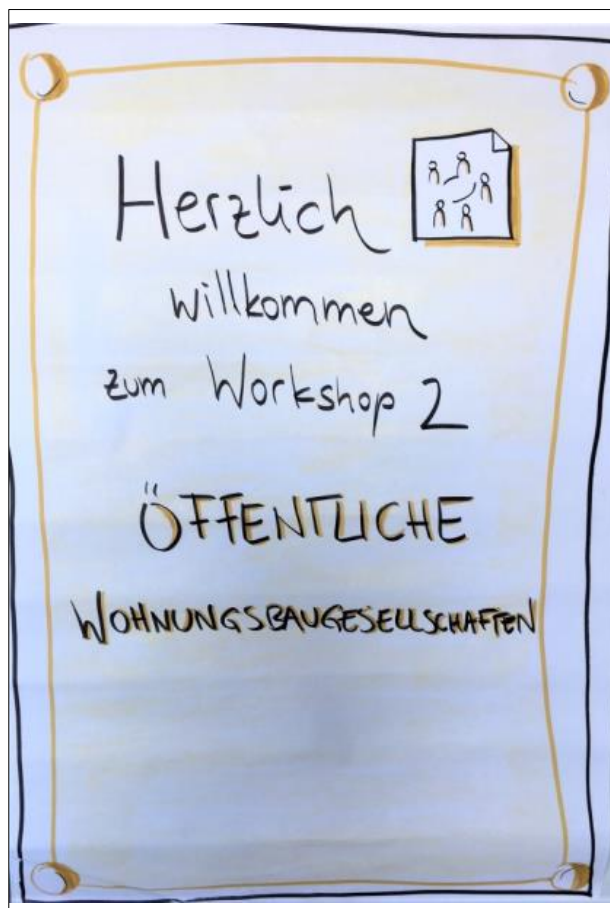
Ideen & Lösungs-
ansätze

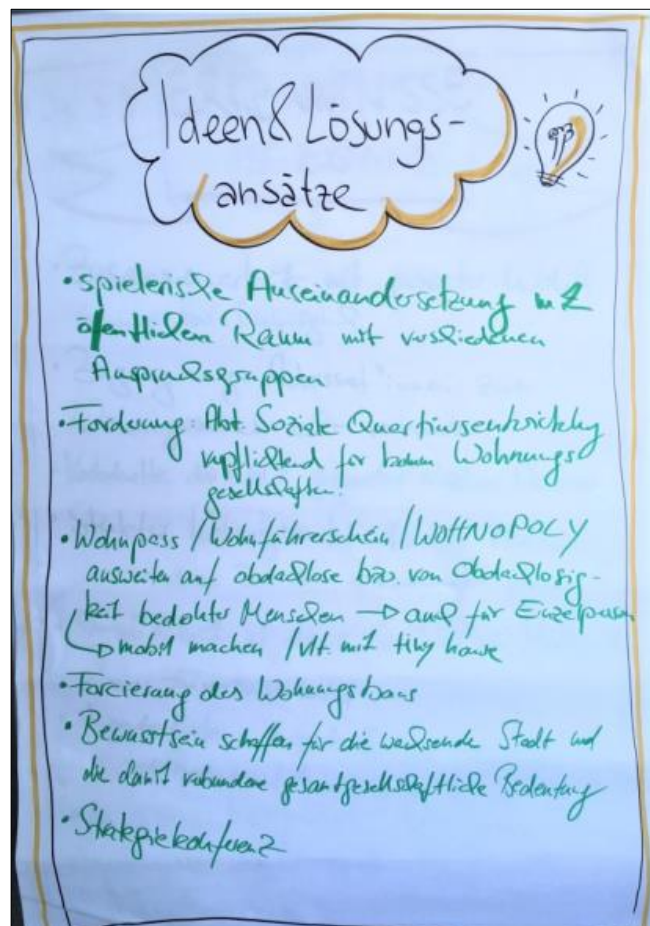


- Grundsätzlicher Vorbehalt
gegen Verdrängung bleibt
⇒ mgl. aber in ein Angebot
- Eigene Vorurteile VERDRÄNGEN
kann sinnvoll sein
- Verdrängung darf maximal
in engem zeitlichen
Rahmen stattfinden
2 auf konkreten Anlass
(Stichwort SICHERHEIT)

- **Workshop 2: „Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften“**
- Leitung: Helene Böhm
 Soziale Quartiersentwicklung/Projektleitung der GESOBAU
 Wilhelmsruher Damm 142, 13439 Berlin
 helene.boehm@gesobau.de
 Telefon: 030.40731510

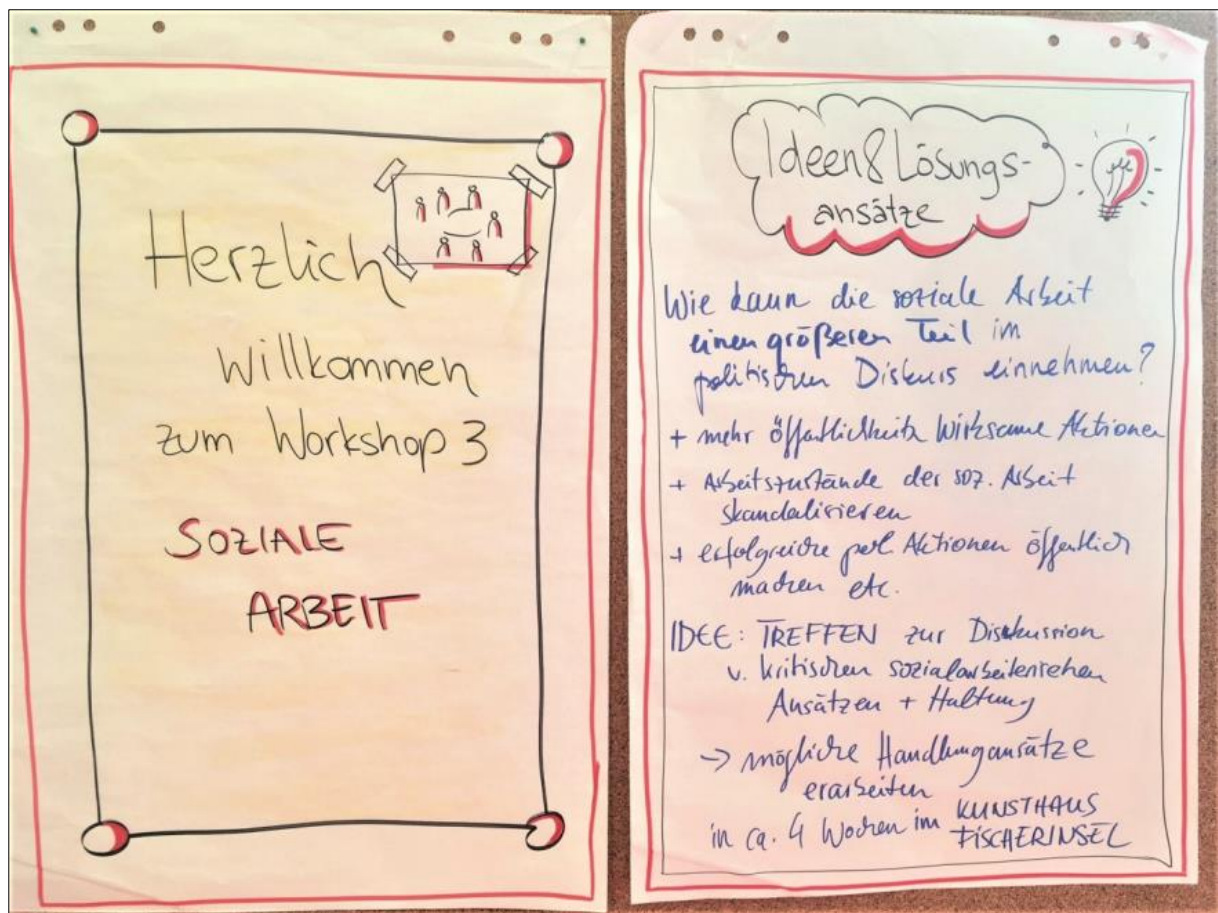
 Jens-Michael Volckmann
 Projektleitung
 KARUNA pr|events
 Storkower Str. 99
 10407 Berlin
 prevents.vernetzung@karuna-ev.de
 Telefon: 030.55153329
 prevents@karuna-ev.de





■ Workshop 3: „Soziale Arbeit“

- Leitung: Jacqueline van der Heyden und Anna Wiese
 Klik – Kontakt- und Beratungsstelle
 Torstraße 210
 10115 Berlin
 kontaktladen@klik-berlin.de
 Telefon: 030.40752393



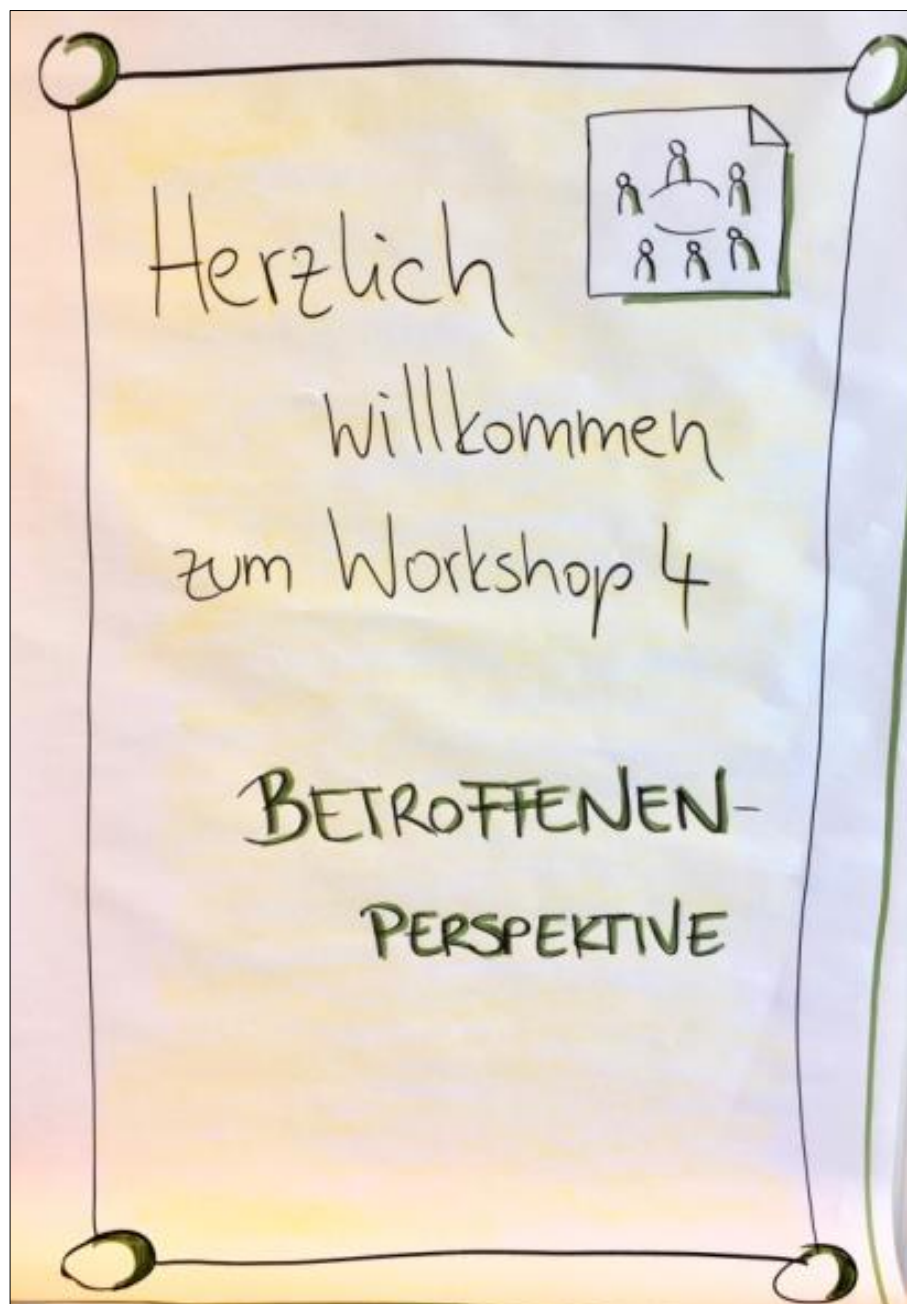
Aus diesem Workshop ist ein neuer Arbeitskreis entstanden, der Themen aus dem Fachtag vertieft und momentan z. B. dabei ist, eine konkrete öffentliche Aktion im Themenbereich soziale Arbeit/Wohnungslosigkeit/Verdrängung zu planen. Bei Fragen zum Arbeitskreis „Soziale Arbeit, Wohnungslosigkeit und Verdrängung“ wenden Sie sich bitte an Frau Euler vom Kreativhaus.

Kontakt: KREATIVHAUS
 Sylvia Euler
 Stadtteilkoordination der BZR Alexanderplatz und Regierungsviertel
 stadtteilkoordination@kreativhaus-tpz.de
 Mobil: 0176.21883554

■ Workshop 4: „Betroffene“

- Leitung/Vortrag: Selina Byfield , Geschäftsführung
Dominika Szyszko, Projektmanagement
querstadtein – Berlin anders sehen
selina.byfield@querstadtein.org
dominika.szyszko@querstadtein.org

Dieter Bichler und Klaus Seilwinder
Stadtführer – Obdachlose zeigen ihr Berlin
Telefon: 030.24339442

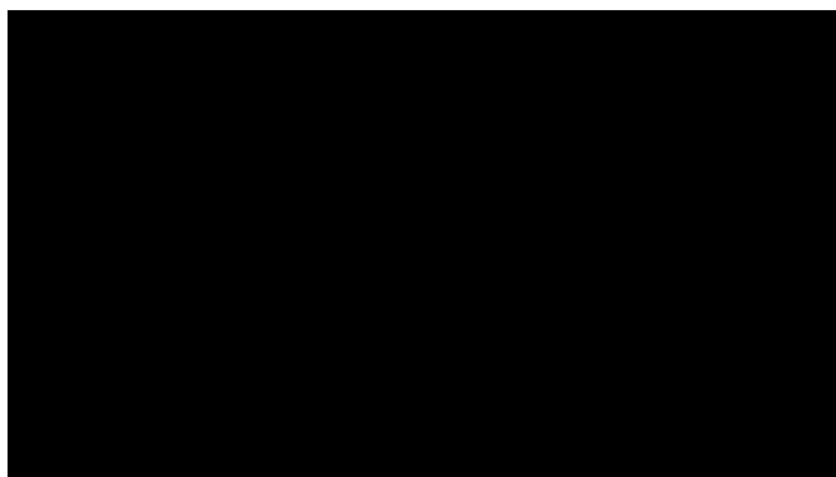


Die folgende Power-Point-Präsentation wurde von Frau Selina Byfield und Frau Dominika Szyszko zur Verfügung gestellt. Sie gibt den Inhalt des gehaltenen Vortrages sinngemäß wieder. Es handelt sich nicht um den Wortlaut des Vortrages.



20./21.02.2018, Fachtag ASH Berlin
querstadtein/Stadtsichten e.V. stellt sich vor
Selina Byfield (Geschäftsführerin)

Wer steckt hinter querstadtein?



Wie es begann...



Ausgangslage:

- Kaum „Begegnung“ zwischen Menschen mit und ohne festen Wohnsitz: „Man sieht sie, aber man nimmt sie nicht wahr.“

Die Idee:

- Menschen, die früher auf der Straße gelebt haben, zeigen ihren Kiez
- Dialog auf Augenhöhe beim gemeinsamen Spaziergang
- die individuelle Geschichte im Fokus
- partizipativer Ansatz: Touren werden gemeinsam entwickelt
- Gründung als ehrenamtliches Projekt 2013: „Obdachlose zeigen ihr Berlin“
- April 2016: Start des neuen Projekts „Geflüchtete zeigen ihr Berlin“



...und wo wir heute stehen



- 11 Stadtführer*innen (3 ehemals Obdachlose, 8 Geflüchtete); 3 hauptamtliche Stellen
- 2017: 628 Stadtführungen
- **Selbstverständnis:** gemeinnütziger Verein mit sozialunternehmerischem Anspruch
- **Finanzierung:** Teilnehmerbeiträge + Fördermittel
- **Teilnehmer*innen** sind:
 - Freiwilligendienstleistende
 - Schüler*innen und Studierende
 - Mitarbeiter*innen von NGOs
 - Unternehmensvertreter*innen



Unser „Social Impact“



Stadtführer

- Akteure politischer Bildung
- Anerkennung und Wertschätzung
- Zuverdienst

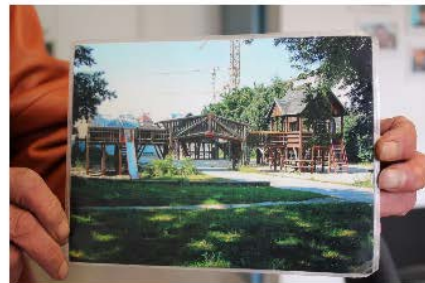


Teilnehmende

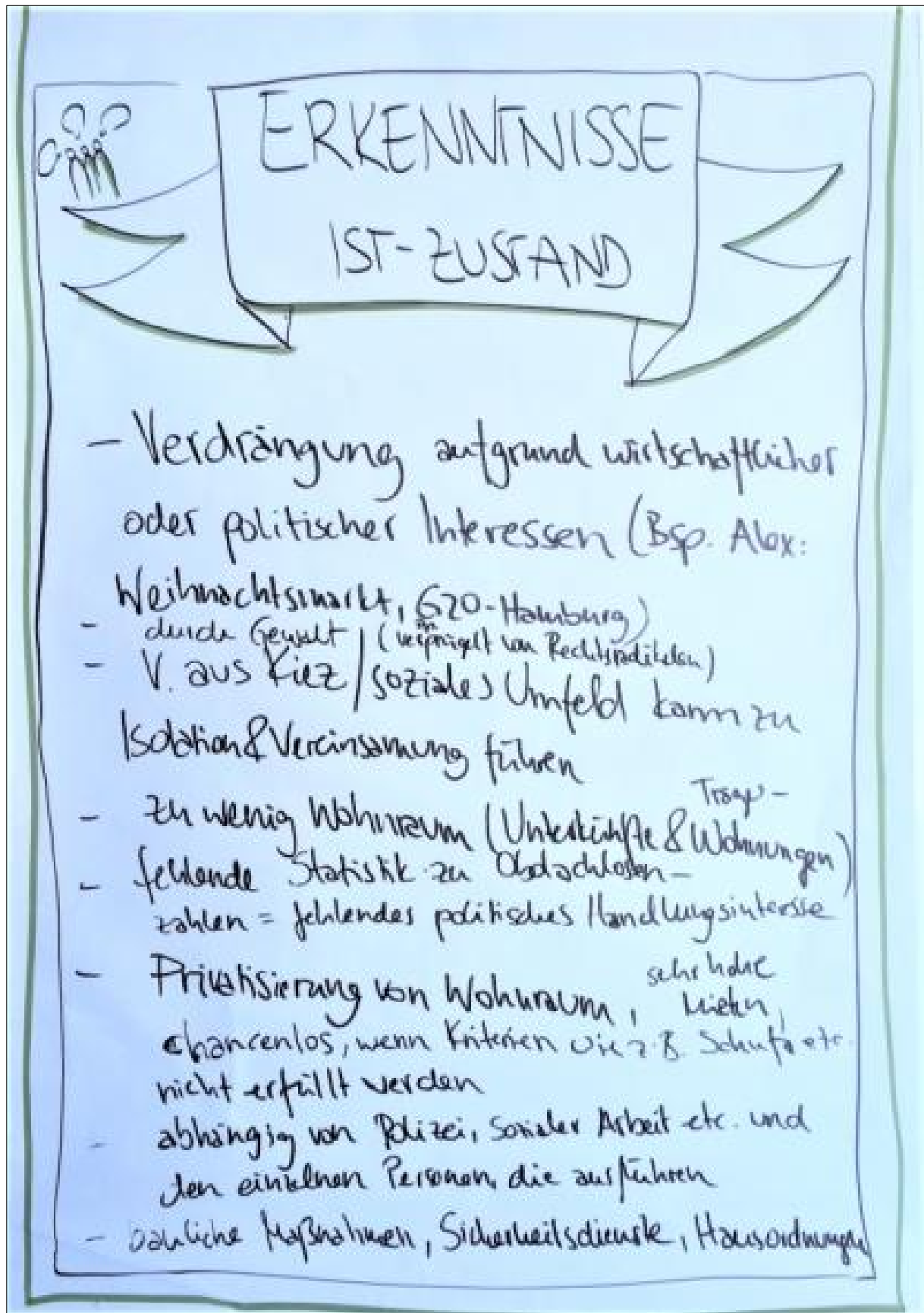
- Information und Aufklärung
- Stereotype und Vorurteile überdenken



**Wir suchen neue
Stadtführer*innen!**



Workshop 4: „Betroffene“



**ERKENNTNISSE
IST-ZUSTAND**

- Verdrängung aufgrund wirtschaftlicher oder politischer Interessen (Bsp. Alex: Weihnachtsmarkt, G20-Hamburg)
 - durch Gewalt (verursacht von Rechtsradikalen)
 - V. aus Kiez / soziales Umfeld kann zu Isolation & Vereinsamung führen
- zu wenig Wohnraum (Unterkünfte & Wohnungen) ^{Tropf-}
- fehlende Statistik zu Obdachlosen-
zahlen = fehlendes politisches Handlungsinteresse
- Privatisierung von Wohnraum, ^{sehr hohe} Mieten, ^{Lücken}
chancenlos, wenn Kriterien wie z.B. Scheufa etc. nicht erfüllt werden
- abhängig von Polizei, Sozialer Arbeit etc. und den einzelnen Personen, die ausführen
- zahlreiche Maßnahmen, Sicherheitsdienste, Hausordnungen

Ideen & Lösungs- ansätze



- Informationen (zugänglich) für Obdachlose fehlen
- Flyer & Sticker mit Piktogrammen an Brennpunkten
- Ladestationen für Mobiltelefone - Kooperation mit Geschäften
- Grundinfrastruktur für alle: Strom, Trinkwasser, Toiletten
- pol. Forderung: alle Info's sollen in gängigen Sprachen vorliegen
- Recht auf Sprachmittlung in allen Behörden
- Stadtmobiliar
- interdisziplinäre Zusammenarbeit, z.B. zwischen Sozialer Arbeit & Stadtentwicklung
- mehr Schulungen für Sicherheitsdienste
- Qualitätsstandards für Einrichtungen
- Koordination von bestehenden Informationen
- Polizei möchte gern mehr ins Gespräch mit Obdachlosen kommen - wünschen sich mehr Akzeptanz und weniger Berührungssängste

■ **Fishbowl-Diskussion**

- Moderation: Mariele Trautvetter
Innovations- und Beteiligungsmanagement Stiftung SPI

Fishbowl ist eine Methode der Gesprächsführung, um in großen Gruppen allen die Möglichkeit zu geben an der Diskussion aktiv teilzunehmen. Es gibt einen inneren Kreis, das Goldfischglas, in dem diskutiert wird. Die Zuschauenden, welche rings um das Goldfischglas sitzen, können sich auch in den inneren Kreis, indem sich immer ein leerer Platz befindet, setzen und mitreden. Die Stuhlbesetzung im Fishbowl rotiert fortlaufend.

Unsere Fishbowl-Diskussion begann mit den Workshop-Leitenden, wurde moderiert und hervorstechende Themen stichwortartig auf Moderationskarten festgehalten und anschließend geclustert. Dabei sind folgende Kategorien entstanden:

Öffentlicher Raum

- Soziale Quartiersentwicklung für die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften
- Wer ist zuständig bei Nutzung von Flächen?
- Jugendliche werden verdrängt, weil sie „nonkonform“ sind
- Verdrängt wird bei „Normverstößen“
- Öffentlicher Raum ist für alle da und muss so genutzt werden können
- Langfristige Strukturen müssen geschaffen werden, z. B. zum Umgang mit Straßenmusikerinnen und -musikern
- Weiterhin den Dialog zwischen Polizei und Sozialarbeit ausbauen
- Präsenzplan für großen Tiergarten
- Mehr Freiheit für die Profession der Sozialen Arbeit, um flexibler reagieren zu können
- Diskriminierung von Obdachlosen gehen hauptsächlich von Bürgern und Bürgerinnen aus
- Fokus auf Jugendliche legen, nicht nur auf Wohnungs- und Obdachlose
- Wer bestimmt, was legitim ist?
- Es wird nur das Ende gesehen, z. B. eine Straftat, nicht der Beginn
- Objektive Sicherheit vs. subjektives Sicherheitsempfinden

Wohnraum

- Freier Wohnraum soll prozentual auf alle Gruppen verteilt werden
- Private Wohnungsbaugesellschaften kein guter Ansprechpartner für soziale Träger
- Zu wenig kommunale Wohnungen
- Gefahr, wohnungslos zu werden, wird für viele immer größer
- Gute vs. schlechte Wohnungslose = unterschiedliche Chancen auf dem Wohnungsmarkt

Politische Ebene

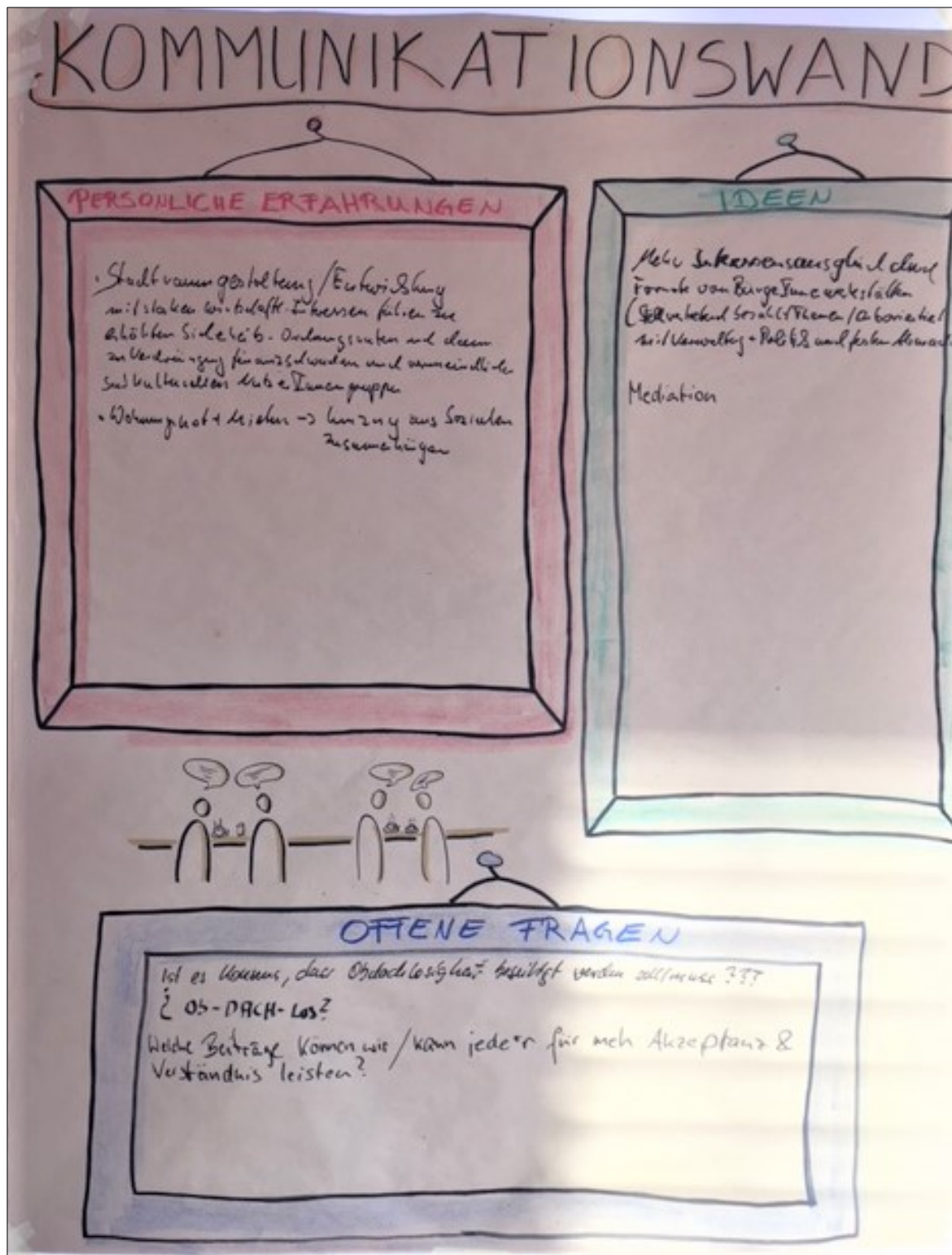
- Wohnen ist ein Menschenrecht
- Politik soll stärker an Basis zurückgebracht werden
- Sozialarbeit darf und muss parteiisch handeln
- Aufruf zur Repolitisierung von sozialer Arbeit
- Zielgruppenübergreifendes Arbeiten gewünscht: Finanzierung fest, Behörden zu langsam
- Ziel polizeilicher Maßnahmen ist nicht die Verdrängung von Randgruppen
- Ausreichend Ressourcen für soziale Arbeit

Lösungen, Ideen, Ansätze

- Aus der Theorie in die Praxis kommen
- Mehr Projekte wie „Seitenwechsel“
- Haus der Statistik als Hostel für alle
- Strukturen für Grundversorgung am Alex müssen geschaffen werden: Trinkwasser, Strom, Dusche und Hostel für alle
- Bezahlung für Ehrenamtler (z. B. auf Minijobbasis)
- Qualität von Unterkünften muss besser werden → Profession der sozialen Arbeit sollte mehr vertreten sein
- Zu wenig Personal und zu viele Menschen in den Unterkünften
- Längere Öffnungszeiten der Unterkünfte
- Polizei hat oft mit sprachlichen Barrieren zu tun → eventuell Hilfe durch Sozialarbeiter/innen
- „Werteverschiebung“: jeder kann bei sich selbst beginnen: denken, kommunizieren, wo kann ich anders ansetzen?
- BVG-Bahnhöfe im Winter öffnen. Das wird positiv angenommen.
- Politiker und Politikerinnen sollten einmal im Jahr soziale Arbeit direkt kennenlernen, z. B. durch Hospitation.
- Zwei Modellprojektanträge derzeit bei Senatsverwaltung
- Anerkennung der IST-Strukturen, da z. B. Wohnraum fehlt. Empfehlung: z. B. Alternativen schaffen zum Schutz von Obdachlosen
- Erfassung des derzeitigen Leerstandes von Wohnungen und Verteilung auf alle
- Bezahlung für Mitarbeitende, die die Unterkünfte nachts betreuen
- Sprechstunden der Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister nutzen, z. B. Sozialarbeiter/innen mit Jugendlichen, um Forderungen deutlich zu machen
- Mit dem, was da ist arbeiten und daraus etwas Neues entstehen lassen
- Soziales Platzmanagement, wie auf Alexanderplatz, auch für den großen Tiergarten
- Akzeptanz der unterschiedlichen Professionen und ihrer Rollen / bessere Kommunikation und Zusammenarbeit

■ Kommunikationswand

Während der gesamten Veranstaltung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, persönliche Erfahrungen, Ideen und offene Fragen zum Thema auf einer Kommunikationswand festzuhalten, damit keine Anregungen bezüglich des Themas verlorengehen und mit ihnen (u. a. im AK City) weitergearbeitet werden kann.



■ Projektinformation

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Viele Institutionen haben sich das Ziel gesetzt, die Kinder- und Jugenddelinquenz zu vermindern. Neben der Jugendhilfe haben z. B. auch die Schulen, die Polizei und die Justiz einen präventiven Ansatz entwickelt. Bei der Verwirklichung dieses Vorhabens gibt es zahlreiche Schnittstellen der einzelnen Berufsbereiche und Institutionen.

Eine koordinierte, strukturierte und lösungsorientierte Vernetzung mit den richtigen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ist dabei jedoch notwendig, um Ressourcen zu bündeln, vorhandene Kompetenzen zu nutzen und die einzelnen Institutionen zu stärken.

Die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz hat den Auftrag, den Dialog zwischen Mitarbeitenden der Jugendhilfe und der Bereiche Schule, Polizei und Justiz in Berlin anzuregen, zu erhalten und auszubauen sowie die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu stärken. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, eine Vernetzung zwischen Angehörigen dieser Berufsgruppen und bei Bedarf auch eine Kooperation herzustellen. Die Zielsetzung des Auftrags besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Beziehungen zwischen der Jugendhilfe und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern der angrenzenden Berufsbereiche sowie in der Institutionalisierung tragfähiger Kommunikationsstrukturen. Die Clearingstelle vermittelt in Konflikten und unterstützt Akteure bei der Installierung von Netzwerken, in denen die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz gelingen kann.

Unser Angebot

Die Clearingstelle bietet unterschiedliche Instrumente zur Bearbeitung verschiedener Themen an. Damit können wir flexibel, individuell und passgenau Lösungen für Ihre spezifischen Problemlagen entwickeln. Als Instrumente nutzen wir dafür u. a.:

- fachliche Beratung an den Schnittstellen der Jugendhilfe zu den Bereichen Polizei, Schule und Justiz;
- Vermittlung in Konflikten;
- Begleitung beim Aufbau bzw. der Veränderung von Netzwerken;
- Durchführung von In-House-Schulungen, Seminaren, Fachtagen und themenspezifischen Fortbildungsveranstaltungen;
- Herausgabe fachspezifischer Publikationen und Serviceleistungen;
- Organisation und Begleitung von Hospitationen;
- Installation und Moderation von Arbeitsgremien und
- Auswertung und ggf. Beratung zur Nachsteuerung bereits bestehender Kooperationsbeziehungen.

Wenn Sie Fragen zu oder Interesse an einem unserer Angebote haben, dann melden Sie sich gerne bei uns!

■ Impressum

Juni 2018

Herausgeber

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«

Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin

Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins. Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Dr. Birgit Hoppe, Vorstandsvorsitzende/Direktorin

info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Konstanze Fritsch, Mauri Paustian, Andrea Müller, Andrea Straßburg,

Katharina Wengenroth, Kerstin Piniek

Frankfurter Allee 35 – 37

10247 Berlin

+49.0.30 44 90 15 4

+49.0.30 44 90 16 7 fax

clearingstelle@stiftung-spi.de

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  **Berlin**

Stiftung SPI
Lebenslagen, Vielfalt &
Stadtentwicklung